

Den Worten Taten folgen lassen - Inklusion und Diversität konsequent und nachhaltig umsetzen Positionen und Handlungsempfehlungen des *Netzwerks für Diversität und Inklusion in der kulturellen Jugendbildung*

„**Gemeinsam wirken – Entwicklung eines Positionspapiers mit Forderungen an Politik und Verwaltung**“ – unter diesem Titel fanden sich am 28.06.2023 pädagogische Fachkräfte und Leitungen von Einrichtungen aus dem *Netzwerk für Diversität und Inklusion in der kulturellen Jugendbildung* zusammen, um Positionen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die der neuen Berliner Landesregierung sowie den neu zusammengesetzten Senats- und Bezirksverwaltungen übermittelt werden sollten. Das Netzwerk wird koordiniert durch das Projekt *Jugend.Sprungbrett.Kultur* der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V.

Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag zu „der Gleichstellung, Weltoffenheit, Vielfalt und Inklusion in ihrer Kultur- und Medienpolitik“ (S. 104), „zu Diversität und Inklusion in der Kultur- und der Kreativwirtschaft bekennt“ (S. 105)“ und dass sie sich „für den Ausbau der Angebote der Kulturellen Bildung einsetzen“ wird (S. 106).

Diese Absichtserklärung und Bekenntnisse müssen nun dringend in die Tat umgesetzt werden! Über verschiedene Gesetze auf Landes-, Bundes- und der internationalen Ebene besteht bereits ein **rechtlicher Anspruch auf Inklusion, Teilhabe, Chancengerechtigkeit und den Abbau von Diskriminierung** (KJSG, AGG, LADG, UN-Menschenrechts- und UN-Behindertenrechtskonvention und weitere) – in der Realität sind wir jedoch noch sehr weit von echter Inklusion, Teilhabemöglichkeiten für alle und Diversity Mainstreaming entfernt. **Wir fordern Sie deshalb auf, umgehend die Voraussetzungen für die Umsetzung dieser rechtlichen Ansprüche zu schaffen.**

Diversität und Inklusion sind komplexe Querschnittsaufgaben und viele Herausforderungen sind zu bewältigen. Als ausgewiesene Praktiker*innen mit langjähriger Expertise möchten wir Ihnen daher unsere Unterstützung anbieten und im Folgenden einige Ideen für notwendige Schritte und Maßnahmen vorstellen, die wir im Rahmen der Netzwerkarbeit in den letzten Jahren kollaborativ entwickelt haben.

Inklusion statt Integration

Wir fordern einen grundlegenden Paradigmenwechsel vom Konzept der Integration hin zum Konzept der Inklusion. Statt von diskriminierten und marginalisierten Personengruppen eine – völlig unklare, weil nirgendwo verbindlich und übergreifend festgeschriebene – “Integration” zu fordern, während die Voraussetzungen dafür oftmals nicht vorhanden sind (Kitaplatzmangel, Lehrkräftemangel usw.), sollten vielmehr die Strukturen und Voraussetzungen geschaffen werden, um tatsächliche Teilhabe und Teilgabe für alle zu ermöglichen. Das Konzept der Inklusion – auf *alle* Menschen in

der Gesellschaft bezogen – benennt hingegen positive sowie messbare Ziele und Kriterien und ist zudem rechtlich verankert.

Systemische Ausschlüsse abbauen und Inklusion verwirklichen

Sondersysteme in Bildung, Beruf und Freizeit für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, deren Teilhabe von der Gesellschaft behindert wird, müssen umgehend abgeschafft und in die Regelangebote überführt werden. So werden die UN-Behindertenrechtskonvention, der letzte Satz von Artikel 11,1 des SGB VIII und das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) umgesetzt! Das freierwerbende Personal aus den Sonderstrukturen und Sondereinrichtungen würde, in den Regeleinrichtungen eingesetzt, ermöglichen, dass in jeder dieser Einrichtungen eine adäquate Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen gewährleistet ist. Nötig sind dafür strukturierte Maßnahmen für die Überführung von Fachkräften. Dafür ist es unabdingbar, eine kontinuierliche Kooperation zwischen Schulen, Kitas und der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit zu stärken und strukturell zu verankern.

Diversitätskompetenzen stärken und Jugendgewalt vorbeugen

Die Themen Inklusion, Diversität und Antidiskriminierung müssen als fester Bestandteil in der Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal verankert und durch ein kontinuierliches Weiterbildungsangebot erweitert werden. Das bedeutet: Ein fester Platz in den Ausbildungscurricula – als Pflichtfach und nicht nur Wahlfach! – für angehende Lehrkräfte, sozialpädagogisches Fachpersonal und Erzieher*innen. Dasselbe gilt für die Bildungs- und Lehrpläne in der frühkindlichen Bildung und Schulbildung. Die Bedeutung von Vielfalt und Teilhabe muss bereits im Kindesalter vermittelt werden, um späterer „Jugenddelinquenz“ (Diskriminierung, Hass- und Gewaltkriminalität) entgegenzuwirken.

Die Deutsche Gebärdensprache sollte als weiteres reguläres ‚Fremdsprachen‘-Angebot an Grund- und Sekundarschulen eingeführt werden. So kann auch mittel- und langfristig dem akuten und eklatanten Mangel an DGS-Dolmetscher*innen begegnet werden.

Maßnahmenempfehlungen zur strukturellen und nachhaltigen diversitäts- und inklusionsorientierten Organisationsentwicklung in Einrichtungen der Kulturellen Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Jugendfreizeiteinrichtungen

- Für folgende Aufgaben der diversitäts- und inklusionsorientierten Organisationsentwicklung sollten Haushaltstitel eingerichtet werden: Externe Beratung und Supervision, Beauftragung von *Critical Friends*, Kooperation mit Selbstorganisationen, moderierte Leitbild- und Maßnahmenentwicklung, Fortbildungen im Bereich Diversität und Inklusion für alle Personalbereiche über einen Qualifizierungsfonds im Landeshaushalt und Mittel zur Ermöglichung barriere-reduzierter Veranstaltungen (für Assistenzen, Verdolmetschung in Deutsche Gebärdensprache, mobile Rampen, mobile Blindenleitsysteme, Awareness-Ansprechpersonen).

- Eine Verpflichtung zur Umsetzung oben genannter Maßnahmen (z.B. mind. drei der genannten) sollten in die Förderrichtlinien bei landes- und bezirksgeförderten Maßnahmen und Einrichtungen aufgenommen und mit den Zuwendungsbescheiden verbindlich festgeschrieben werden. Ein konkreter Vorschlag wäre hier die Einführung eines **Qualitätskatalogs für die Kulturelle Kinder- und Jugendbildung** (nach Vorbild des *Qualitätshandbuchs für Kinder- und Jugendarbeit*), in dem Zielvereinbarungen zur Umsetzung der Querschnittsthemen Diversität und Inklusion in allen Organisationsebenen einer Einrichtung formuliert sind.
- Das Land Berlin sollte, analog zum LGG §§ 3, 4 und 16, Einrichtungen dazu verpflichten, **Inklusionsförderpläne und Inklusionsvertretungen** zu entwickeln und einzusetzen.

Barrierefreiheit vor Denkmalschutz! Barriereabbau von Anfang an mitplanen!

Barrierefreies Bauen muss eine staatliche Aufgabe sein und darf nicht allein NGOs überlassen werden oder vom Vorhandensein von Lottomitteln abhängen. Dafür braucht es dringend **mehr Mittel, um bauliche Veränderungen für einen diskriminierungsfreien Zugang umzusetzen**. Es ist nicht hinnehmbar, dass in diesem Land immer noch Gebäude mehr Rechte als Menschen haben. Das heißt: Barrierefreiheit muss Vorrang vor Denkmalschutz haben! **Neubauten und Sanierungsumbauten müssen von Anfang an barrierefrei konzipiert werden**. Wir empfehlen hierbei dringend, bereits in der Planungsphase Menschen mit Expertise einzubeziehen, die von Barrieren und Behinderungen betroffen sind (optimalerweise aus allen Dimensionen, d.h. Sehen, Hören, Mobilität, Lernen und Neurodiversität). Ein konkreter Anwendungsfall für die direkte Umsetzung wäre zum Beispiel Punkt 25 des *Maßnahmenplans zur Prävention von Jugendgewalt*, genannt „Architektonische und städtebauliche Kompetenzen in den Bezirken“: Die dort benannten einzurichtenden Architekt*innenstellen in allen bezirklichen Jugendämtern sowie in allen bezirklichen Hochbauämtern zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen sollen vorrangig durch Personen mit eigener Beeinträchtigung besetzt werden. Wo dies nicht möglich ist, müssen den Architekt*innen Berater*innen mit Beeinträchtigung zur Seite gestellt werden.

Finanzierung der Kulturellen Bildung: Förderrichtlinien überarbeiten und Nachhaltigkeit fördern

Die Mehrzahl der Angebote im Bereich der kulturellen Bildung wird auf Projektbasis umgesetzt. Angebote und Akteur*innen, die seit Jahren gute Arbeit machen, müssen mit jedem Doppelhaushalt um die Fortführung bangen; Arbeitsverträge sind befristet, was zur Abwanderung führt und den Fachkräftemangel aktiv befördert. **Es ist Zeit für mehr Nachhaltigkeit und eine strukturelle Verankerung von bewährten Projekten statt chronischer „Projektitis“**. Um Strukturaufgaben wie Inklusion und Diversitätsentwicklung wahrnehmen zu können, braucht es dringend eine institutionelle Basisförderung (Strukturförderung) neben der Projektförderung.

- Wir fordern deshalb eine neue **Strategie für Verstetigung sowie Transparenz und Kommunikation** darüber, welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen.
- Bestehende Förderstrukturen und -richtlinien sollten durch ein **Monitoring/eine Evaluation** überprüft werden. Hierzu empfehlen wir die Einrichtung eines externen **Beratungsgremiums mit Akteur*innen aus der Kulturellen Bildung**, die ihre Perspektiven in die Evaluation einfließen lassen können.
- Der Widerspruch zwischen der Forderung nach Partizipation von Kindern und Jugendlichen und sehr starren und bürokratisierten Förderrichtlinien muss aufgelöst werden. Wenn bereits bei der Antragstellung die Ziele und Formate der Umsetzung feststehen müssen und eine Abweichung davon zu Rückforderungen führen kann, können sich Kinder und Jugendliche nicht real an der Entwicklung von Programmen, Formaten und Themen beteiligen. **Fördermittelzwecke müssen daher flexibler sein, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen überhaupt zu ermöglichen: Das heißt Prozessoffenheit statt starrer Zielindikatoren.** Für diesen Zweck notwendig ist außerdem die administrative Einbindung und **Förderung einer transparenten „Fehler- und Lernkultur“**. Dazu beitragen würde beispielsweise eine Lockerung der festgesetzten Zielindikatoren, die Möglichkeit zur bedarfsorientierten Programmgestaltung, flexiblere Umwidmung von Kostenpositionen sowie Anpassungen der Umsetzungszeiträume/Projektlaufzeiten, insbesondere in den von SenBJF geförderten Projekten und besonders auch dann, wenn die Verabschiedung des Haushalts erst in der Jahresmitte oder im Herbst vorgenommen wird.
- In den Förderkriterien und der Antragskonzeption muss das Dilemma der Notwendigkeit von Zielgruppendefinitionen, Indikatoren und Quoten auf der einen Seite und des Risikos der Reproduktion von Zuschreibungen und Stigmatisierung marginalisierter Gruppen auf der anderen Seite überdacht und aufgelöst werden. Ziel sollte sein, **positive Förderziele zu formulieren, statt stereotype und defizitorientierte Zielgruppen zu adressieren** und trotzdem sichere, bedürfnisorientierte Räume für alle zu öffnen.
- Die Verpflichtung zur Einholung von Qualifikationsnachweisen von Honorarkräften für Veranstaltungen auf Grundlage der Maßgaben der Ausführungsvorschriften für Honorare im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (AV HonKJH) muss dringend überdacht werden. Sie ist zum einen datenschutzrechtlich problematisch und bringt Beauftragende in eine unangenehme Position einer misstrauischen Prüfinstanz und benachteiligt zum anderen z.B. frei- oder nebenberufliche Referent*innen/Workshopleiter*innen, die zwar themen- und erfahrungsbezogen eine große Expertise besitzen, aber aufgrund des Sonderschulsystems und der starken sozialen Segregation im Schulsystem in der Vergangenheit gar nicht die Möglichkeit hatten, bestimmte formale Bildungsabschlüsse zu erreichen.